

1.

**Faschingsgilde Germannsdorf**

**Lieber Faschingszugteilnehmer,**

wir freuen uns ganz herzlich Euch bei uns hier in Germannsdorf begrüßen zu dürfen. Es ist der Faschingsendspurt angesagt, und wir hoffen, dass wir heute nochmal viel Spaß miteinander haben können.

Dazu bitten wir Euch, bei unserem Faschingszug, auf Eure Sicherheit und auf die der anderen Teilnehmer zu achten, so, dass wir anschließend mit Freude und Spaß miteinander feiern können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die eingesetzten Fahrzeuge, den Sicherheitsbestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechen und zugelassen sind.

Während des Faschingszuges ist jeder Teilnehmer **selbst** für den sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich.

Der **Fahrer** und **zwei Begleitpersonen**, die den Wagen begleiten um Gefährdungen für Teilnehmer und Zuschauer zu minimieren, müssen **nüchtern** sein.

Die Faschingsgilde Germannsdorf übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art.

Verein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

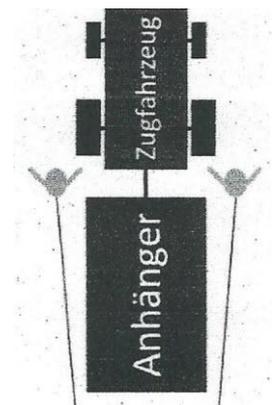
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Einhaltung der oben aufgeführten, Punkte:

\_\_\_\_\_

Namen in Druckbuchstaben und Unterschriften beider Begleitpersonen:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_



## Auflagen zur Beteiligung am Faschingsumzug der FG Germansdorf

Damit so ein Faschingsumzug reibungslos und ohne Probleme durchgeführt werden kann, muss sich jeder der an der Veranstaltung teilnimmt an ein paar Verhaltensregeln halten.

1. Die im Rahmen des Umzugs eingesetzten Zugfahrzeuge müssen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sein (§ 16 ff StVZO) und ein amtliches Kennzeichen führen.
2. Der Teilnehmer ist insbesondere dafür verantwortlich, dass
  - a) durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden,
  - b) die zusätzlichen Aufbauten rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden sind und dass insbesondere da, wo sich Personen aufhalten, eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet ist.
  - c) die beförderten Personen durch ein Geländer von ausreichender Höhe und Stärke gegen ein Herabstürzen gesichert sind.
3. Es werden nur Motivwägen zugelassen!
4. Die Fahrzeuge müssen von mind. **2** mit Warnwesten gekennzeichneten Personen begleitet werden. Diese Begleitpersonen müssen **nüchtern** sein.
5. In Verantwortung des Fahrzeugführers ist die Höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernde Personen festzulegen (zul. Gesamtgewicht).
6. Verboten an der Teilnahme am Faschingsumzug sind LKW mit Anhänger und Sattelzüge.
7. Die Fahrer der Fahrzeuge müssen im Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis sein. Sie sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten. Für alle Fahrer gilt **absolutes Alkoholverbot!!!**
8. Die Kfz-Haftpflichtversicherung der mitfahrenden Fahrzeuge ist vor der Veranstaltung wegen der Risikoerhöhung zu verständigen.
9. Die Fahrzeuge dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit fahren.
10. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson auf der Ladefläche zu bestimmen.
11. Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fahrzeugen, muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.
12. Es wird darauf hingewiesen, dass Müll zu vermeiden und der Abfall in die entsprechend dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen ist.
13. Wir weisen darauf hin, dass es verboten ist, von den Fahrzeugen Heu, Stroh, Papierschnitzel, Federn, Verpackungsmaterial, Reklamezettel, Zeitungen, Sand, Flüssigkeiten oder sonstigen Unrat auf die Zuschauer und Straßen zu streuen/werfen. Bei Zuwiderhandeln ist mit einer Anzeige zu rechnen, sowie mit Ausschluss aus dem laufenden Umzug und Kostenübernahme der Straßenreinigung.
14. Ein überklettern der Absturzsicherungen an dem Wagen führt zum sofortigen Ausschluss vom Umzug!
15. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche teilnehmenden Gruppen/Fahrzeuge mit Musikanlagen eine entsprechende Erlaubnis mit sich führen (GEMA) müssen. Die Teilnehmer müssen für die Genehmigung selbst sorgen.
16. Wir bitten den Alkoholkonsum so zu kontrollieren, dass größere Unfälle vermieden werden. Kein Alkoholausschank an Personen unter 16 Jahren (gem. JuSchuGes).
17. Es dürfen sich keine Personen auf der Ladefläche bei der An- und Abfahrt, zum Aufstellungsgelände befinden! (Polizeikontrollen!)
18. Bei ärztlichen Notfällen stehen die Sanitäter des BRK auf der Strecke zur Verfügung.
19. Den Anweisungen des Sicherheitspersonal und Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
20. Die Teilnehmer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung zur Einhaltung der genannten Punkte. Bei Missachtung wird man vom laufenden Umzug ausgeschlossen.